

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/211

öffentlich

Feststellung des Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	08.02.2022 <i>Verfasser:</i> Vullert, Katrin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	24.02.2022	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist entsprechend des Prüfberichtes festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeko GmbH, Kupferschmiedestr. 16-28

23552 Lübeck vertreten durch Herrn Marko Lühje hat am 09.02.2022 im Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Vertretern des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, des Bürgermeisters, Vertreter des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und der Steuerberater des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ den Prüfbericht vorgestellt.

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 22. April 2022 freigegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 festgeschrieben.

2. Im Wirtschaftsjahr sind Kurabgaben in Höhe von TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.808) angefallen. Als Folge gesunkener Gäste- und Übernachtungszahlen fallen die Kurabgabenerträge geringer aus als im Vorjahr. Weiterhin haben sich auch die Erträge aus Strandkurbeiträgen und Parkplatzgebühren verringert. Insgesamt ist somit ein Umsatzrückgang von TEUR 175 zu verzeichnen.

Der Rückgang der Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr beruht maßgeblich auf dem Rückgang der Veranstaltungskosten um TEUR 324 auf TEUR 80, da neben dem Ausgabemonitoring die Abstands- und Hygieneregeln zu garantieren waren.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 332 erwirtschaftet werden.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht allein durch liquide Mittel abgedeckt. Der Kurbetrieb ist dennoch in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen, da ein Kontokorrentrahmen besteht, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 85 beansprucht wird.

Die Bilanzsumme hat sich maßgeblich durch die Investitionen (Dünenpromenade, Neubau der DLRG-Stationen) um TEUR 4.570 auf TEUR 12.050 erhöht. Korrespondierend zu den Investitionen in das Anlagevermögen ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 3.797 angestiegen.

Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als stabil bezeichnet werden.

3. Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Schreiben vom 22. April 2022 nach Durchsicht freigegeben.

4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeko GmbH Lübeck vertreten durch Herrn Marko Lühje, der Beschluss über die Feststellung durch die GV sind mit dem Jahresabschluss und Lagebericht unter Hinweis auf die Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Kurverwaltung Boltenhagen_final öffentlich
2	Schreiben des LRH vom 22. April 2022 zum Jahresabschluss 2020 öffentlich

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des
Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad
Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2. Unregelmäßigkeiten	3
2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	4
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	5
II. Auftragserweiterungen	5
III. Art und Umfang der Auftragsdurchführung	6
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Vorjahresabschluss	9
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSe	12

G.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄSS § 13 ABS. 3 KPG M-V I. V. M. § 53 HGRG	13
H.	SONSTIGE FESTSTELLUNGEN	14
	I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	14
	II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	14
	III. Bereichsrechnungen	14
	IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	14
	V. Eigenkapital	14
	VI. Verbindlichkeiten	15
	VII. Derivative Finanzinstrumente	15
	VIII. Beihilfen	15
	IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	15
	X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	15
	XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen der prüfungspflichtigen Einrichtung	16
I.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
J.	SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	21

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz Anlage I

Gewinn- und Verlustrechnung Anlage II

Finanzrechnung Anlage III

Bereichsrechnungen Anlage IV

 Bereichsbilanz Aktiva Seite 1

 Bereichsbilanz Passiva Seite 2

 Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung Seite 3

 Bereichsfinanzrechnung Seite 4

Anhang Anlage V
Seite 1 - 8

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Anlage VI
Seite 1 - 10

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anlage VII
Seite 1 - 4

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage VIII
Seite 1 - 15

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für
das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anlage IX
Seite 1 - 13

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
sowie technische Grundlagen

Anlage X

 Rechtliche Verhältnisse Seite 1 - 3

 Wirtschaftliche Verhältnisse Seite 3 - 5

 Steuerliche Verhältnisse Seite 5 - 6

Soll- /Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan 2020

Anlage XI

Seite 1 - 2

Analysierende Darstellungen

Anlage XII

Ertragslage

Seite 1 - 2

Vermögenslage

Seite 3

Liquiditäts- und Deckungsverhältnisse

Seite 4

Finanzlage

Seite 5

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

D&O	Directors-and-Officers
EigVO	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EigVO M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung (EigVOVV M-V)
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin

A. PRÜFUNGSauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, beauftragte uns am 18. Mai 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen
(im Folgenden auch „Kurverwaltung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 2 KPG M-V unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 Abs. 3 KPG M-V.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen gerichtet.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich um ein Sondervermögen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist im Wesentlichen geprägt durch die Umsätze aus Kurbeiträge, Parkplätzen und der Fremdenverkehrsabgabe. Im Wirtschaftsjahr sind Kurabgaben in Höhe von TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.808) angefallen.
- Als Folge gesunkener Gäste- und Übernachtungszahlen fallen die Kurabgabenerträge geringer aus als im Vorjahr. Weiterhin haben sich auch die Erträge aus Strandkurbeiträgen und Parkplatzgebühren verringert. Insgesamt ist somit ein Umsatzrückgang von TEUR 175 zu verzeichnen.
- Der Rückgang der Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr beruht maßgeblich auf dem Rückgang der Veranstaltungskosten um TEUR 324 auf TEUR 80, da neben dem Ausgabenmonitoring die Abstands- und Hygieneregeln zu garantieren waren.
- Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 332 erwirtschaftet werden.
- Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht allein durch liquide Mittel abgedeckt. Der Kurbetrieb ist dennoch in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen, da ein Kontokorrentrahmen (maximal TEUR 6.650) besteht, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 85 beansprucht wird.
- Die Bilanzsumme hat sich maßgeblich durch die Investitionen (Dünenpromenade, Neubau der DLRG-Stationen) um TEUR 4.570 auf TEUR 12.050 erhöht. Korrespondierend zu den Investitionen in das Anlagevermögen ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 3.797 angestiegen.
- Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.980. Die Eigenkapitalquote beträgt 41,3 % (Vorjahr 62,2 %). Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 86,3 % gegenüber 91,1 % im Vorjahr.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht der Plan bei gesamten Erträgen von TEUR 3.154 und gesamten Aufwendungen von TEUR 3.224 einem Fehlbetrag von TEUR 70 vor. Der Wirtschaftsplan geht insbesondere von gestiegenen Aufwendungen für Veranstaltungen und Abschreibungen aus. Den Abschreibungen stehen Auflösungen der Förderungen gegenüber.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Entwicklung des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei unserer Prüfung keine nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen festgestellt.

2. Unregelmäßigkeiten

2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Entgegen des § 39 EigVO M-V wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb von vier Monaten aufgestellt.

Entgegen den §§ 32 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. 325 ff. HGB hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die sonstigen Unterlagen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt bzw. bekanntgegeben.

In dem uns vorliegenden Handelsregisterauszug vom 9. August 2021 ist Herr Martin Burtzloff nicht als Betriebsleiter eingetragen, obwohl er seit dem 1. Mai 2021 die Funktion des Betriebsleiters (Kurdirektors) inne hat

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wir verweisen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen auf die Anlage X des Berichts.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 11. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KURBETRIEBSAUSSCHUSSES UND DER GEMEINDEVERTRETUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt I. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der LRH M-V hat in mehreren Rundschreiben, zuletzt am 18. Dezember 2020, Prüfungsschwerpunkte für die Prüfungen der Jahresabschlüsse nach Abschnitt III. KPG M-V bestimmt. Die Prüfungsschwerpunkte sind dabei jeweils allgemein und für einzelne Branchen festgelegt. Die Jahresabschlussprüfung und die Berichterstattung über die Prüfung des Eigenbetriebs wurden demnach um die für den Eigenbetrieb zutreffenden Sachverhalte im Abschnitt H. des Berichts erweitert.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IX zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage XII zu diesem Bericht dargestellt.

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage VIII zu diesem Bericht.

III. Art und Umfang der Auftragsdurchführung

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt I. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH, Schwerin, am 28. September 2020 testierte und am 22. April 2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des International Standard on Auditing [DE] 510: „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“ (ISA [DE] 510).

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

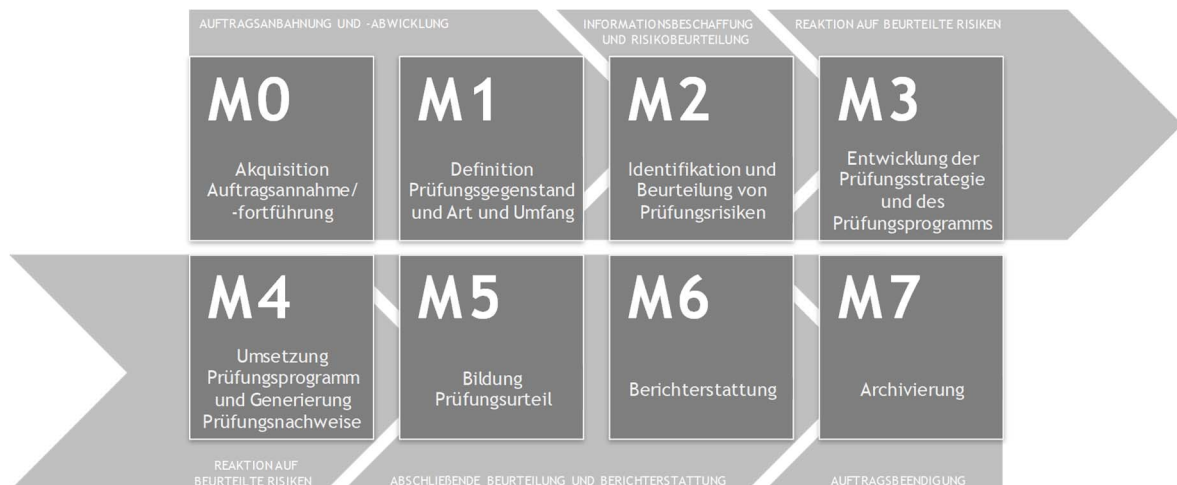
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Zuge der Erstprüfung
- Prüfung der vom Landesrechnungshof gesetzten Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von den für den Eigenbetrieb tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Die Prüfung wurde vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn WP/StB Marko Lüthje sowie von Herrn Thomas Jahnke-Ehlert sowohl in den eigenen Büroräumen als auch beim Mandanten vor Ort durchgeführt. Der Mitunterzeichner ist Herr WP/StB Dr. Ralf Wißmann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli 2021 bis zum 8. Dezember 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 8. Dezember 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO M-V. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Vorjahresabschluss

Ausgangspunkt war der von MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte und am 21. April 2021 von der Gemeindevertretung festgestellte Jahresabschluss.

Der Kurdirektorin wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Entgegen den §§ 32 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. §§ 325 ff. HGB hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die sonstigen Unterlagen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt bzw. bekanntgegeben.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen I bis V beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kурverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Eigenbetrieb hat gemäß § 32 Abs. 3 EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden bzw. abweichend zu beachtenden Vorschriften der EigVO M-V erfüllt. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage VI beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss gemäß der EigVO M-V nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus der EigVO M-V.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage V) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog und zur linearen Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Gegenüber dem Vorjahr haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs folgende wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen:

In entsprechender Anwendung des § 265 Abs 5 HGB i. V. m. den §§ 33 Abs. 1 und 41 EigVO M-V wurde der Abschluss um die Posten Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel zur transparenten Darstellung des Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenbestandes erweitert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Auswirkungen auf die Vermögenslage ergeben sich hieraus nicht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage XII sowie unsere Ausführungen in Anlage IX zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

Zu den Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verweisen wir auf den Abschnitt E.I. und zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses auf den wiedergegebenen Bestätigungsvermerk in Abschnitt I.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurde nicht durchgeführt.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dem Bericht als Anlage XII beigefügt.

Gemäß § 17 der EigVO M-V ist vom Kurdirektor ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2020 (Finanz- und Erfolgsplan) und den Ist-Zahlen seiner Abwicklung haben wir in der Anlage XI dargestellt.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄSS § 13 ABS. 3 KPG M-V I. V. M. § 53 HGRG

Beanstandungen des Vorjahres wurde von den gesetzlichen Vertretern Rechnung getragen. Die Empfehlungen des Vorjahres im Bereich der Erlöskontrolle wurden von den gesetzlichen Vertretern umgesetzt.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Kurdirektion von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage VIII zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat in mehreren Rundschreiben einschließlich des Grundwerks (Stand 18. Dezember 2020) Prüfungsschwerpunkte für Prüfungen der Jahresabschlüsse nach Abschnitt III. KPG M-V bestimmt. Die Prüfungsschwerpunkte sind dabei jeweils allgemein und für einzelne Branchen festgelegt. Die Jahresabschlussprüfung und die Berichterstattung über die Prüfung wurden dabei um folgende Sachverhalte erweitert:

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses, die in der Anlage IX enthalten sind. Sachverhalte mit einigem Gewicht liegen nicht vor.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Eine insolvenzrechtliche Überschuldung und eine drohende Zahlungsunfähigkeit bestehen nicht.

III. Bereichsrechnungen

Die Bereichsrechnungen sind in Anlage IV dargestellt. Die Prüfung der Bereichsrechnungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden durch die Kurverwaltung nicht ausgereicht.

V. Eigenkapital

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erhält weder Gewinnanteile noch sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebs.

Die vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geforderte Eigenkapitalquote von 30 % wurde erreicht. Durch den Jahresüberschuss wurde die geforderte Eigenkapitalquote von 30 % erreicht. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.980 (Vorjahr TEUR 4.649), die Eigenkapitalquote 41,3 % (Vorjahr 62,2 %).

Der Jahresabschluss des Jahres 2019 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen am 22. April 2021 festgestellt.

VI. Verbindlichkeiten

Ein Verbindlichkeitspiegel liegt dem Anhang in Anlage V bei.

VII. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Geschäfte wurden im Berichtsjahr weder beansprucht noch empfangen.

VIII. Beihilfen

Für den Bau der Dünenpromenade sowie für die Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine wurde Fördergelder in Höhe von zusammen TEUR 3.956 an die Kurverwaltung ausgereicht.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Vergabeverfahren für die Kurverwaltung werden durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durchgeführt. Diese hat die geltenden Rechtsvorschriften/Vergabevorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen der prüfungspflichtigen Einrichtung

Gemäß der Anlage 2 des Grundwerks des Landesrechnungshofes vom 18. Dezember 2020 sind die Mitglieder des Aufsichtsorgans zur Abgabe einer Erklärung zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung verpflichtet. Aufsichtsorgan des Kurbetriebs ist der Kurbetriebsausschuss.

In dem Im Geschäftsjahr 2020 bestehenden Kurbetriebsausschuss des Eigenbetriebs waren neun Personen tätig. Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich eine Zusammenfassung zum Status der Erklärungen in Bezug auf Geschäftsbeziehungen zum Kurbetrieb:

Keinerlei geschäftliche Beziehungen	9 Personen
geschäftliche Beziehungen nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0 Personen
geschäftliche Beziehungen über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinaus	0 Personen
keine Erklärung abgegeben	0 Personen

In Bezug auf die vorliegenden Erklärungen haben wir während unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte dahingehend gewonnen, dass diese Angaben unrichtig sind.

Die entsprechenden Erklärungen der Mitglieder des Kurbetriebsausschusses werden dem Landesrechnungshof gesondert zugesandt, eine Aufnahme der Erklärungen als Anlage zum Bericht ist nicht erfolgt.

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlagen I bis V (Jahresabschluss) und Anlage VI (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 8. Dezember 2021 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

• rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KURBETRIBSAUSSCHUSSES UND DER GEMEINDEVERTRETUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der

EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kurbetriebsausschuss und die Gemeindevertretung sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

J. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt I. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 8. Dezember 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,50	2.437,50	I. Stammkapital	511.291,89	511.291,89
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklage	4.137.628,27	4.056.248,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.006.595,06	2.093.578,56	III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.624.124,13	2.775.356,13	1. Gewinn des Vorjahres	81.379,66	129.196,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	870.774,00	816.187,50	2. Einstellung Rücklagen	-81.379,66	-129.196,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.969.877,24	433.586,60		0,00	0,00
	11.471.370,43	6.118.708,79	IV. Jahresüberschuss	331.517,24	81.379,66
	11.471.372,93	6.121.146,29		4.980.437,40	4.648.920,16
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	6.280.913,55	2.484.118,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.741,55	213.097,95	1. Steuerrückstellungen	36.081,00	0,00
2. Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel	148.968,19	96.301,34	2. Sonstige Rückstellungen	212.725,00	211.991,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	323.923,66	182.435,06		248.806,00	211.991,81
	567.633,40	491.834,35	D. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	867.165,32	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.744,06	0,00
	567.633,40	1.358.999,67	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.890,42	129.263,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.993,57	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel	4.488,47	162,42
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.720,00	5.689,06
			- davon aus Steuern: EUR 1.519,05 (Vorjahr: EUR 56,25) -		
	12.049.999,90	7.480.145,96		539.842,95	135.115,18
				12.049.999,90	7.480.145,96

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.839.605,06	3.014.772,27
2. Sonstige betriebliche Erträge		216.200,89	57.475,19
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-5.475,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-147.102,49	-152.577,49	-470.253,76
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-970.382,10		-832.699,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-165.969,50	-1.136.351,60	-204.881,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-372.329,45	-369.522,62
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V		159.192,00	167.281,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.151.422,84	-1.281.320,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.075,20	-1.893,74
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-61.185,76	4.158,15
10. Ergebnis nach Steuern		333.055,61	83.116,03
11. Sonstige Steuern		-1.538,37	-1.736,37
12. Jahresüberschuss		331.517,24	81.379,66

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Finanzrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	332	81
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	372	370
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	101	-10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-262	-167
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-84	-163
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	320	-96
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40	-43
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	8	2
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	61	-4
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	-25	4
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+863	-26
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	+17	+142
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.780	-867
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.763	-725
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	+63	+44
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	+3.893	+965
Gezahlte Zinsen (-)	-8	-2
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	+3.948	+1.007
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-952	+256
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	867	611
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-85	867

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest.

Bereichsbilanz

A k t i v a	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung		Parkplätze		Strand		Bauhof		Gesamt	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,50	2.437,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	2.437,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.231.014,06	2.279.277,77	118.410,75	356.231,19	434,75	1.392.437,23	656.735,50	840.988,50	2.006.595,06	4.868.934,69
2. Bauten auf fremden Grundstücken	707.600,77	0,00	107.600,45	0,00	1.172.222,91	0,00	636.700,00	0,00	2.624.124,13	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.166,25	62.294,91	188.893,12	64.823,88	189.712,63	10.223,71	2,00	678.845,00	870.774,00	816.187,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.926,78	27.590,78	0,00	0,00	5.934.950,46	405.995,82	0,00	0,00	5.969.877,24	433.586,60
	2.465.707,86	2.369.163,46	414.904,32	421.055,07	7.297.320,75	1.808.656,76	1.293.437,50	1.519.833,50	11.471.370,43	6.118.708,79
	2.465.710,36	2.371.600,96	414.904,32	421.055,07	7.297.320,75	1.808.656,76	1.293.437,50	1.519.833,50	11.471.372,93	6.121.146,29
B. UMLAUFVERMÖGEN										
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.382,10	213.097,95	0,00	0,00	30.179,73	0,00	30.179,72	0,00	94.741,55	213.097,95
2. Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel	0,00	96.301,34	0,00	0,00	3.345,85	0,00	145.622,34	0,00	148.968,19	96.301,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	323.923,66	154.999,57	0,00	13.717,74	0,00	13.717,75	0,00	0,00	323.923,66	182.435,06
	358.305,76	464.398,86	0,00	13.717,74	33.525,58	13.717,75	175.802,06	0,00	567.633,40	491.834,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten										
	0,00	289.055,10	0,00	289.055,11	0,00	289.055,11	0,00	0,00	0,00	867.165,32
	358.305,76	753.453,96	0,00	302.772,85	33.525,58	302.772,86	175.802,06	0,00	567.633,40	1.358.999,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN										
	10.993,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.993,57	0,00
	2.835.009,69	3.125.054,92	414.904,32	723.827,92	7.330.846,33	2.111.429,62	1.469.239,56	1.519.833,50	12.049.999,90	7.480.145,96

Bereichsbilanz

P a s s i v a	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung		Parkplätze		Strand		Bauhof		Gesamt	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital										
I. Stammkapital	380.365,50	511.291,89	49.367,18	0,00	81.559,21	0,00	0,00	0,00	511.291,89	511.291,89
II. Gewinnrücklage										
1. Gewinnrücklage	3.343.160,96	3.017.565,04	751.255,21	391.647,02	510.546,85	647.036,55	-467.334,75	0,00	4.137.628,27	4.056.248,61
2. Verrechnungsposten	-2.283.335,22	-1.687.708,94	-807.215,36	-843.657,85	2.469.061,00	1.593.932,35	621.489,58	937.434,44	0,00	0,00
	1.059.825,74	1.329.856,10	-55.960,15	-452.010,83	2.979.607,85	2.240.968,90	154.154,83	937.434,44	4.137.628,27	4.056.248,61
III. Gewinnvortrag										
1. Gewinn des Vorjahres	325.595,92	83.529,36	359.608,19	270.830,48	-136.489,70	-225.163,54	-467.334,75	0,00	81.379,66	129.196,30
2. Einstellung Rücklagen	-325.595,92	-83.529,36	-359.608,19	-270.830,48	136.489,70	225.163,54	467.334,75	0,00	-81.379,66	-129.196,30
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	511.033,34	325.595,92	349.841,75	359.608,19	-39.885,92	-136.489,70	-489.471,93	-467.334,75	331.517,24	81.379,66
	1.951.224,58	2.166.743,91	343.248,78	-92.402,64	3.021.281,14	2.104.479,20	-335.317,10	470.099,69	4.980.437,40	4.648.920,16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	636.350,17	722.294,04	41.339,77	797.582,77	3.892.507,74	0,00	1.710.715,87	964.242,00	6.280.913,55	2.484.118,81
C. Rückstellungen										
1. Steuerrückstellungen	36.081,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.081,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	122.950,00	113.347,57	8.750,00	12.423,60	8.750,00	728,83	72.275,00	85.491,81	212.725,00	211.991,81
	159.031,00	113.347,57	8.750,00	12.423,60	8.750,00	728,83	72.275,00	85.491,81	248.806,00	211.991,81
D. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.186,01	0,00	21.186,01	0,00	21.186,02	0,00	21.186,02	0,00	84.744,06	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.148,74	120.001,18	0,00	4.712,47	386.741,68	4.712,47	0,00	0,00	445.890,42	129.426,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel	4.488,47		0,00		0,00		0,00		4.488,47	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.580,72	2.668,22	379,76	1.511,72	379,75	1.509,12	379,77	0,00	4.720,00	5.689,06
	88.403,94	122.669,40	21.565,77	6.224,19	408.307,45	6.221,59	21.565,79	0,00	539.842,95	135.115,18
	2.835.009,69	3.125.054,92	414.904,32	723.827,92	7.330.846,33	2.111.429,62	1.469.239,56	1.519.833,50	12.049.999,90	7.480.145,96

Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung		Parkplätze		Strand		Bauhof		Gesamt	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.934.687,01	2.136.757,68	428.912,41	456.131,07	168.862,59	177.352,26	307.143,05	244.531,26	2.839.605,06	3.014.772,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	113.642,96	62.791,93	0,00	-8.526,00	1.999,50	2.703,51	100.558,43	505,75	216.200,89	57.475,19
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-5.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.475,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.794,63	-404.631,32	0,00	0,00	-66.307,86	-65.622,44	0,00	0,00	-147.102,49	-470.253,76
4. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-480.791,05	-402.525,28	0,00	0,00	0,00	-28.919,29	-489.591,05	-401.254,63	-970.382,10	-832.699,20
b) Soziale Abgaben	-80.662,89	-99.344,82	0,00	0,00	0,00	-6.703,03	-85.306,61	-98.833,46	-165.969,50	-204.881,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-157.600,81	-197.497,76	-22.760,00	-2.336,49	-92.619,54	-52.075,37	-99.349,10	-117.613,00	-372.329,45	-369.522,62
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EStG M-V	59.010,00	107.718,36	1.481,00	0,00	0,00	0,00	98.701,00	59.563,00	159.192,00	167.281,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-720.182,92	-878.696,14	-57.791,66	-85.458,16	-51.820,61	-162.932,34	-321.627,65	-154.233,67	-1.151.422,84	-1.281.320,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.075,20	-1.893,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.075,20	-1.893,74
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61.185,76	4.158,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.185,76	4.158,15
10. Ergebnis nach Steuern	512.571,71	326.837,06	349.841,75	359.810,42	-39.885,92	-136.196,70	-489.471,93	-467.334,75	333.055,61	83.116,03
11. Sonstige Steuern	-1.538,37	-1.241,14	0,00	-202,23	0,00	-293,00	0,00	0,00	-1.538,37	-1.736,37
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	511.033,34	325.595,92	349.841,75	359.608,19	-39.885,92	-136.489,70	-489.471,93	-467.334,75	331.517,24	81.379,66

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsfinanzrechnungen

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung		Parkplätze		Strand		Bauhof		Gesamt	
	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	511	325	350	360	-39	-137	-490	-467	332	81
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	158	198	22	2	93	52	99	118	372	370
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	25	0	-3	2	8	-98	71	86	101	-10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-77	-108	-1	0	0	0	-184	-59	-262	-167
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	98	-155	14	-4	-20	-4	-176	0	-84	-163
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55	-28	-6	-74	381	6	0	0	320	-96
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-49	0	9	55	-3	-15	0	40	-43
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	8	2	0	0	0	0	0	0	8	2
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	61	-4	0	0	0	0	0	0	61	-4
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	-25	4	0	0	0	0	0	0	-25	4
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+704	+185	+376	+295	+478	-184	-695	-322	+863	-25
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	+140	0	0	+2	+2	+15	0	+17	+142
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-142	-55	-54	-50	-5.584	-287	0	-475	-5.780	-867
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-142	+85	-54	-50	-5.582	-285	+15	-475	-5.763	-725
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)										
a) von der Gemeinde	+31	+44	+16	0	+16	0	0	0	+63	+44
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	+3.893	0	0	+965	+3.893	+965
Gezahlte Zinsen (-)	-8	-2	0	0	0	0	0	0	-8	-2
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	+23	+42	+16	0	+3.909	0	0	+965	+3.948	+1.007
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+585	+312	+338	+245	-1.195	-469	-680	+168	-952	+256
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-895	-226	-649	-160	+886	+554	+658	-168	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	289	204	289	204	289	203	0	0	867	611
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-21	290	-22	289	-20	288	-22	0	-85	867

Vorjahreswerte wurden aufgrund von Rechenfehlern angepasst.

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Boltenhagen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Schwerin
Register-Nr.:	HRA 2958

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, (im Folgenden auch „Kurverwaltung Boltenhagen“) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juni 2017 aufgestellt. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden allgemeinen Vorschriften, Ansatzvorschriften, Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der (EigVO M-V) nichts anderes ergibt.

In entsprechender Anwendung des § 265 Abs 5 HGB i. V. m. den §§ 33 Abs. 1 und 41 EigVO M-V wurde der Abschluss um die Posten Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel zur transparenten Darstellung des Forderungs-/ Verbindlichkeitenbestandes erweitert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Auswirkungen auf die Vermögenslage ergeben sich hieraus nicht. Weiterhin erfolgt der Ausweis des Postens „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ gem. Anlage zu § 41 EigVO M-V im Jahresabschluss der Kurverwaltung Boltenhagen in den getrennten Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ sowie „Bauten auf fremden Grundstücken“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anwendung des § 41 EigVO M-V erstellt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden entsprechend in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt worden. Ein grundlegender Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen bei drei bzw. vier Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10 bis 50 Jahre
Bauten auf fremden Grundstücken	vier bis 50 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	drei bis 20 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag erfasst und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Sofern notwendig werden für ausgewählte Forderungen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog und linear zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist im Anlagespiegel (Seite 6) gesondert dargestellt.

Hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wird auf die Forderungsübersicht (Seite 7) verwiesen. Die Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel betreffen mit T€ 85 (Vorjahr: T€ 96) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 63 (Vorjahr: T€ 0) Forderungen aus Zuwendungen zum Sachanlagevermögen.

Hinsichtlich der Fristigkeit der Verbindlichkeiten wird auf die Verbindlichkeitenübersicht (Seite 8) verwiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel betreffen mit T€ 4 (Vorjahr: T€ 0) Finanzverbindlichkeiten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.700.083,70
Strandkurbeiträge	129.762,59
Fremdenverkehrsabgabe	169.625,28
Parkplatzentgelte	428.912,41
Strandkorbstandgebühren	39.100,00
Erträge aus Anzeigen	780,09
Einnahmen Bauhof	307.143,05
Übrige	64.197,94
	<u>2.839.605,06</u>

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- Wartungs- sowie Miet- und Pachtverträgen bestehen in Höhe von T€ 12.

Daneben besteht zum Stichtag ein Bestellobligo in Höhe von Mio. € 2,8, des betrifft maßgeblich mit Mio. € 1,4 die Dünenpromenade sowie mit Mio. € 0,6 den Neubau von WC-Anlagen.

Abschlussprüferhonorar

Das für die Jahresabschlussprüfung 2020 vereinbarte Gesamthonorar beträgt T€ 12.
Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres in der Kurverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer betrug nach Gruppen:

Leitung und Verwaltung:	9
Bauhof:	9
Saisonkräfte:	4
Mitarbeiter nach § 285 Nr. 7 HGB	22
Auszubildende	1
Mitarbeiter gesamt	23

Mitglieder der Betriebsleitung und des Kurbetriebsausschusses

Betriebsleiterin:	Frau Claudia Hörl (bis zum 12. Juni 2020)
(Kurdirektor/in)	Frau Katleen (ab dem 13. Juni 2020 bis zum 1. Mai 2021, kommissarisch)
	Herr Martin Burtzlaff (ab dem 1. Mai 2021)
Kurbetriebsausschuss:	Mirko Klein, Vorsitzender, Mitarbeiter beim Deutschen Wetterdienst
	Beatrix Bräunig, 1. Stellvertreterin, Rentnerin
	Michael Steigmann, Rentner
	Matthias Holthusen, Diplom-Agrar-Ingenieur
	Kurt Sagemann, Rentner
	Ralf Hoffmann, Geschäftsführer Regenbogen Camp Boltenhagen
	Dieter Dunkelmann, Rentner
	Danny Holtz, Sachbearbeiter Stadt Grevesmühlen
	Horst Piankowski, Hausmeister

Für die Kurdirektorin (Betriebsleitung) betragen die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge T€ 158. Darin enthalten sind Rückstellungen in Zusammenhang mit den Ausscheiden von Frau Hörl in Höhe von T€ 89.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen jeweils eine Entschädigung von €35,00 je Sitzung. Der Vorsitzende erhielt eine Entschädigung je Sitzung von €52,50. Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden fünf Sitzungen statt. Der Gesamtbetrag beträgt € 1.260,00.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 2021 festgestellt.

Gewinnverwendung

Die Kurbetriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von €331.517,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Hinsichtlich der Maßnahmen zu CORONA und zur Pandemiebekämpfung wird auf die Ausführungen im Prognosebericht des Lageberichtes verwiesen.

Ostseebad Boltenhagen, den 30. September 2021

Martin Burtzlaff
Kurdirektor
Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Anlagennachweis

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.230,74	0,00	0,00	14.268,99	36.961,75	48.793,24	2.432,00	14.265,99	36.959,25	2,50	2.437,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.666.494,48	0,00	0,00	0,00	4.666.494,48	2.572.915,92	86.983,50	0,00	2.659.899,42	2.006.595,06	2.093.578,56
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.499.840,46	0,00	0,00	752.689,71	3.747.150,75	1.724.484,33	93.976,00	695.433,71	1.123.026,62	2.624.124,13	2.775.356,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.106.366,96	243.555,45	0,00	271.078,19	4.078.844,22	3.290.179,46	188.937,95	271.047,19	3.208.070,22	870.774,00	816.187,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	433.586,60	5.536.290,64	0,00	0,00	5.969.877,24	0,00	0,00	0,00	5.969.877,24	5.969.877,24	433.586,60
	13.706.288,50	5.779.846,09	0,00	1.023.767,90	18.462.366,69	7.587.579,71	369.897,45	966.480,90	6.990.996,26	11.471.370,43	6.118.708,79
	13.757.519,24	5.779.846,09	0,00	1.038.036,89	18.499.328,44	7.636.372,95	372.329,45	980.746,89	7.027.955,51	11.471.372,93	6.121.146,29

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen TEUR
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	213	-5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	95	213	-5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel	149	96	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	149	96	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	324	182	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	324	182	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	568	491	-5

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Höhe TEUR	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	85	0	0	keine
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446	129	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	446	129	0	keine
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel	4	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4	0	0	keine
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
sonstige Verbindlichkeiten	5	6	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5	6	0	keine
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Summe	540	135	0	

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Ostseebad Boltenhagen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken sowie der Förderung des Tourismus in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dienen. Außerdem ist es originärer Zweck der Einrichtung, Dienstleister und Ansprechpartner für die Gäste und Unternehmer vor Ort zu sein.

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 ergab sich zu Jahresbeginn eine sehr unsichere Lage auf Grund des verhängten Lockdowns im Zuge der anhaltenden Pandemie und damit einhergehender Buchungslücken. Jedoch, direkt nach Beendigung des Lockdowns durch die politischen Entscheidungsträger, konnte eine überaus erfolgreiche Saison 2020 durchgeführt werden.

Wie überall in Mecklenburg-Vorpommern musste auch im Ostseebad Boltenhagen auf die Durchführung von großen Eventhighlights verzichtet werden. Dies wurde von den Gästen jedoch hingenommen.

Zu schaffen machte der Branche der abrupte Stopp, verhängt durch die Bundespolitik, des Tourismusbetriebes durch den erneut angeordneten Lockdown im November. Hier fehlten der Branche Einnahmen, um die eher auslastungsschwache Zeit im Winter überbrücken zu können.

Im Branchenjahresvergleich war die Saison 2020 dennoch eine durchaus erfolgreiche, wenn auch schwierige. Zu erkennen ist, dass der Fachkräftemangel der Branche mehr und mehr zu schaffen macht.

2. Geschäftsverlauf

Das Ostseebad profitierte wirtschaftlich sehr stark von der grundsätzlich erfolgreichen Saison. Die Einnahmen bzw. Erlöse bewegten sich auf einem üblichen Niveau. Die Ausgaben bzw. Aufwendungen wurden aufgrund der unsicheren Lage beobachtet und sofern betrieblich nicht notwendig verschoben.

Schwierig war die Situation nach Aufhebung des ersten Lockdowns. Hier musste sich die Kurverwaltung innerhalb von wenigen Tagen auf einen gewaltigen Gästeanstieg einstellen, was jedoch sehr gut gelang.

Im weiteren Saisonverlauf konnte ein normales Geschäft durchgeführt werden. Ausnahme war lediglich, dass nicht wie gewohnt die Großveranstaltungen stattfanden. Hiergegen sprachen die verhängten Pandemieregeln.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen geprägt durch die Umsatzerlöse aus Kurbeiträgen, Parkgebühren und der Fremdenverkehrsabgabe. Hinzu kommen u.a. Veranstaltungserträge, Verkaufserlöse, Mieterlöse und Kostenerstattungen des Bauhofs. Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Umsatzerlöse bilden die Erträge aus Kurabgaben in Höhe von T€ 1.700 (i.V. T€ 1.808).

Die Entwicklung der Umsatzerlöse steht in Abhängigkeit zu den Gäste- und Übernachtungszahlen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	<u>Gästezahl</u>	<u>Übernachtungen</u>	<u>durchschnittliche Verweildauer</u>
2010	160.000	1.451.000	9,1 Tage
2011	179.538	1.418.530	7,9 Tage
2012	185.944	1.475.271	7,9 Tage
2013	248.398	1.501.887	6,0 Tage
2014	251.211	1.537.411	6,1 Tage
2015	266.618	1.562.009	5,9 Tage
2016	282.874	1.562.123	5,5 Tage
2017	287.650	1.477.252	5,3 Tage
2018	269.731	1.456.758	5,4 Tage
2019	272.966	1.462.793	5,4 Tage
2020	198.835	1.160.143	5,8 Tage

Infolge der gesunkenen Gäste- und Übernachtungszahlen fallen insbesondere die Erträge aus Kurabgaben geringer aus als im Vorjahr. Nach Ende des Lockdowns haben sich die Umsätze aus Strandkurbeiträgen und Parkplatzgebühren gegenüber dem Vorjahr verringert, jedoch nicht so stark, wie zu erwarten war, da Tagesausflügler Boltenhagen besuchten.

Dennoch ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzrückgang von T€ 175 zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.700.083,70
Strandkurbeiträge	129.762,59
Fremdenverkehrsabgabe	169.625,28
Parkplatzentgelte	428.912,41
Strandkorbstandgebühren	39.100,00
Erträge aus Anzeigen	780,09
Einnahmen Bauhof	307.143,05
Übrige	64.197,94
	<u>2.839.605,06</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um T€ 159 auf T€ 216. Verantwortlich für den Anstieg sind insbesondere Auflösungen von Rückstellungen (gesamt T€ 100), davon T€ 85 für nicht mehr benötigte Rückstellungen für die Rekultivierung der Seegrasanlage.

Der Materialaufwand ist im Vorjahresvergleich stark gesunken. Ursächlich ist ein Rückgang der Veranstaltungskosten um T€ 324 auf T€ 80. Begründung findet der Rückgang einerseits durch ein Monitoring der Ausgaben und andererseits durch nicht zu garantierende Abstands- und Hygieneregeln, die zu Veranstaltungsausfällen bzw. zur Durchführung von kleineren als den ursprünglich geplanten Veranstaltungen führten.

Bei einer nahezu gleichbleibenden Mitarbeiterstruktur sind die monatlichen Personalaufwendungen leicht gesunken. Insgesamt ergibt sich jedoch eine Erhöhung, da der Personalaufwand Rückstellungszuführungen in Höhe von T€ 138 in Zusammenhang mit der Freisetzung von zwei Mitarbeitern enthält. Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 40,0 % (i.V. 34,4 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 130 auf T€ 1.151 gesunken. Auch hier wurde aufgrund der Pandemie auf ein strukturiertes Ausgabenmonitoring geachtet. Dies führte u. a. zu einem Rückgang der Betriebskosten einschließlich Instandhaltungen von T€ 122. Bei den Aufwendungen für Marketing und Werbungen (Vertriebsaufwand) konnten Einsparungen von T€ 37 erzielt werden.

Den in Summe nur leicht gesunkenen Erträgen (Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Auflösung Sonderposten) stehen insbesondere Kosteneinsparungen beim Materialaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 332.

Finanzlage

Das Working Capital, das sich als Saldo aus den liquiden Mitteln, kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt, fällt mit T€ -210 (i.V. T€ 1.012) wiederum negativ aus.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht allein durch liquide Mittel vollständig abgedeckt. Der Kurbetrieb ist dennoch in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen, da ein Kontokorrentrahmen (maximal T€ 6.650) besteht, der zum Bilanzstichtag mit T€ 85 beansprucht wird.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit T€ 863 positiv aus. Der Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 5.763 betrifft insbesondere den Bau der Strandpromenade (T€ 3.893). Den beiden Zuflüssen stehen die Ausgaben bzw. Abflüsse aus der Investitionstätigkeit von T€ 5.763 gegenüber, die maßgeblich mit T€ 5.436 ebenfalls die Dünenpromenade betreffen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um T€ 4.570 auf T€ 12.050 gestiegen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen, denen ein Rückgang des Finanzmittelfonds gegenübersteht.

Auf der Passivseite ist ein Anstieg des Eigenkapitals in Höhe des Jahresüberschusses zu verzeichnen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres (T€ 81) ist der Kapitalrücklage zugeführt worden.

Korrespondierend zu den Investitionen in das Anlagevermögen ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse angestiegen (+T€ 3.797). Enthalten sind hier die Investitionsanteile aus Fördermitteln, welche über die Laufzeit des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 4.980. Die Eigenkapitalquote beträgt 41,3 % (i.V. 62,2 %). Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 86,3 % gegenüber 91,1 % im Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 442 gestiegen. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen im Vorjahresvergleich um T€ 317 deutlich höher aus.

Die langfristigen Vermögenswerte von T€ 11.471 sind - nach Saldierung mit den passivierten Investitionszuschüssen von T€ 6.281 - in nahezu voller Höhe durch das Eigenkapital gedeckt.

Wesentliche Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 betrafen zum einen den Neubau der Dünenpromenade sowie den Umbau der DLRG-Stationen und zum anderen verschiedene Nutzfahrzeuge.

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen waren im Wirtschaftsjahr 2020 nicht festzustellen. Die Auslastung der Anlagen ist aufgrund der Saisonabhängigkeit überwiegend auf das Sommerhalbjahr beschränkt.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit T€ 511 unverändert, die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um T€ 81 auf T€ 4.138.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung verwendet der Eigenbetrieb das Jahresergebnis, welches auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung ermittelt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 332, welcher von dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis um T€ 388 abweicht. Die positive Planabweichung ergibt sich bei unter dem Plan liegenden Umsätzen aus gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (+T€ 195) sowie durch die pandemiebedingten Einsparpotenziale im Bereich der Materialaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler Bestandteil der Kultur des Eigenbetriebes ist eine verlässliche Personalarbeit. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Voraussetzung dafür, den Erfolg und die positive Entwicklung des Eigenbetriebes langfristig zu sichern.

Hierbei spielt vor allem eine verantwortungsvolle Personalentwicklung eine entscheidende Rolle, wobei eine nachhaltige Entwicklung und eine gezielte Förderung der Potenziale aller Mitarbeiter im Vordergrund stehen. In 2020 waren neben den 18 Stammkräften 4 bis 5 Saisonkräfte von Mai bis Dezember und 1 Auszubildender beschäftigt.

Langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit sind Grundwerte des Eigenbetriebes. Dazu gehört, Wachstum nachhaltig zu gestalten und dabei wirtschaftliche Ziele mit Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Die Kurverwaltung strebt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Ressourcen an. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen wird auch auf Umweltaspekte geachtet und gesetzliche Vorschriften eingehalten.

III. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Ziel des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes ist es, potenzielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Durch die Einbindung in das integrative Planungssystem ist die zeitnahe Einsteuerung und Umsetzung der Erkenntnis sichergestellt. Zur Funktionalität des Systems werden alle Beteiligten jährlich auf die Pflichten hingewiesen. Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Kurbetriebes liegen derzeit nicht vor.

Die Investitionstätigkeit in die touristische Infrastruktur ist weiterhin auf einem geringen Niveau. Durch den über Jahre anhaltenden Investitionsstau läuft der Eigenbetrieb Gefahr, ein überaltertes Vermögen zu bewirtschaften, keine zeitgemäß notwendige touristische Infrastruktur vorzuweisen, an Attraktivität zu verlieren und an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Mit dem nach Verzögerungen im Jahr 2020 begonnenen Neubau einer Dünenpromenade ist ein Meilenstein für eine Attraktivitätssteigerung des Ostseebades Boltenhagen gesetzt worden.

Ein nicht beeinflussbares Risiko auf die Gästeentwicklung stellt das Wetter in der Urlaubssaison dar. Ein verregener Sommer kann einen negativen Einfluss insbesondere auf die Anzahl der Tagesgäste und damit auf die Einnahmen, insbesondere aus Kurabgaben und Parkentgelten, haben.

Die Liquiditätslage kann als stabil bezeichnet werden, es sind keine Engpässe zu erwarten. Dennoch musste kurzfristig der Kontokorrentrahmen mit T€ 85 in Anspruch genommen werden. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Durch seinen hohen Anteil an Gästebetten in Ferienwohnungen und Ferienhäusern ist das Ostseebad Boltenhagen durchaus ein Gewinner der Pandemie.

Erdgebundene Reisen mit dem eigenen Wohnmobil und die Sicherheit der eigenen Ferienwohnung lassen in diesen Tourismussegmenten die Zahlen derzeit überproportional steigen.

2020 hat der Branche und damit auch dem Ostseebad Boltenhagen gezeigt, dass zeitgemäße Konzepte unumgänglich sind, möchte man hier den Anschluss an die Branchenspitze nicht verlieren. Auch ein prosperierender Tourismus ist letztendlich durch spezielle Faktoren recht zerbrechlich und bedarf in vielen Facetten einer neuen Denkweise. Hier gilt es sich konsequent auf Hygieneregeln und Leitsysteme einzustellen. Aber auch kleinteiliges Entertainment, Strandregeln und vieles mehr gilt es zu vermarkten und in die Tourismuskonzepte der Zukunft einzubauen.

Wie eingangs erwähnt, ist deutlich zu erkennen, dass der Gast sich derzeit in einem privaten „Sicherheitsbereich“, wie ihn eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus bietet, deutlich wohler fühlt. Hiervon konnte die Destination Boltenhagen profitieren.

Der Neubau der Dünenpromenade wurde durch Corona daher auch zu keinem Zeitpunkt gestoppt, da die allgemeine Überzeugung vorherrschte, dass der Tourismusmotor kurzfristig wieder anspringen werde.

Das fand auch im Juni 2020 statt. Mit den entsprechenden Einschränkungen und dem reduzierten Unterhaltungsangebot zeigte sich dann doch wieder beeindruckend, wie robust der Tourismus sich zeigt und wie sehr das Reisen mittlerweile ein wichtiger Teil des Verständnisses der deutschen Bevölkerung ist.

2. Chancenbericht

Überwiegend werden der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination als Chancen betrachtet. Hierzu ist die Umsetzung der geplanten Investitionen erforderlich.

Der Trend Digitalisierung wirkt sich ebenfalls direkt auf den Eigenbetrieb Kurverwaltung aus. Schnelles Surfen im Internet und kostenfreie W-LAN Zugänge zählen vielerorts bereits zum Standard. Mit dem geplanten Ausbau des Glasfasernetzes im Ostseebad Boltenhagen und Umgebung kann neben schnellerem Surfen auch die Attraktivität als Tourismusstandort gestärkt werden.

Um die positive Entwicklung des Tourismus im Ostseebad Boltenhagen zu unterstützen, wird die Kurverwaltung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen und Gastgebern weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes unterstützen.

3. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Derzeit sind keine unternehmensbezogenen bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn wir derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung haben.

Der Lagebericht gibt die Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Erwartungen und Prognosen seriös vorhersehbar ist.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle kommen selten vor, da die Kurverwaltung über ein gut strukturiertes Forderungsmanagement und Mahnwesen verfügt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus eigenen Mitteln und mittels Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan aufgestellt und überwacht.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassungen.

VI. Stand wesentlicher Investitionsvorhaben

Im Februar 2020 sind offiziell die Bauarbeiten zur Dünenpromenade gestartet. „Mit dem Neubau der Dünenpromenade wird der Aufenthalt im Seeheilbad für Besucher und Anwohner noch attraktiver werden“, so der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe. Die Dünenpromenade dient der Verbesserung der touristischen Infrastruktur und wird vom Deich im Westen, zwischen den Strandaufgängen zwei und drei, bis zum Strandaufgang 20 im Osten reichen.

Der Neubau von 2 innovativen öffentlichen Toilettenanlagen im Ostseebad Boltenhagen wurde auf den Weg gebracht und soll zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Ein Förderantrag wurde diesbezüglich über das Amt Klützer Winkel beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

VII. Prognosebericht

Zukünftig soll der Titel „Seeheilbad“ wieder mehr in den Fokus rücken. Gemeinsam mit den touristischen Anbietern soll der Gesundheitstourismus im Ort ausgebaut werden. Nur so kann es uns gelingen, mit Erholung und Wellness wahrgenommen zu werden und einen gesundheitlichen Mehrwert für die Gäste zu schaffen. Die Übernachtungsaufenthalte müssen an gesundheitliche Aktivitäten gekoppelt werden. Hierzu müssen Spezialthemen und eine dazu passende Infrastruktur entwickelt werden.

Mit der Fertigstellung der Dünenpromenade wird ein Mehraufkommen an Tagesgästen erwartet. Auch für diesen Tagesgast muss das passende Gesundheitsprogramm zugeschnitten werden, um Neugier auf einen längeren Aufenthalt im Ostseebad Boltenhagen zu wecken. Thalasso ist wieder „in“. Das Baden im Meer ist so alt, wie die Menschheit, wurde von den Griechen, Römern und im Orient gelebt und geriet wieder in Vergessenheit. Mit dem einzigartigen Prädikat „Thalasso Seeheilbad“ hätten wir die Möglichkeit, neue Gäste zu akquirieren. Diesen neuen Titel streben wir an. Gesundheitsreisende geben mehr Geld aus als der durchschnittliche Reisende. Gesundheitsgäste haben deutlich höhere Ausgaben und führen zu substantiell mehr Wertschöpfung.

Gesundheitsorientierte Basiseinrichtungen wie Kurpark, Promenade, Trinkkurhalle, Wandelgänge, Kurterrainwege und Aktivpark sind vorhanden, müssen aber gestalterisch weiterentwickelt, gepflegt und ausgebaut werden.

Großen Nachholbedarf sehen wir in der Barrierefreiheit im Ostseebad Boltenhagen. Hier müssen wir ansetzen und zukünftig die Infrastruktur anpassen.

Um unter Einhaltung aller Corona Hygienemaßnahmen auch weiterhin im Kurpark Veranstaltungen durchführen zu können, ist eine komplette Einzäunung des Parks angedacht. Auch sind Schatteninseln mit einer Sonnenüberdachung geplant. Mit einer Neugestaltung des Kurparks soll ein Wohlfühlambiente geschaffen werden, welches zum Verweilen einlädt. Ein Relaunch des Kurparks mit Lichtinstallationen, Kinderstationen, Rückzugsorten, lebendigen und attraktiven Verweilorten soll neue Impulse setzen und eine emotionales und authentisches Ambiente schaffen.

Einen weiteren Schwerpunkt werden wir in die langfristige Profilierung der Angebote durch thematische Strandentwicklung setzen. Hierbei sind zielorientierte Teilabschnitte (z.B. Sportstrand, Familienstrand) angedacht.

Ein Umbau der Tourist-Information ist geplant. Mit einer neuen Raumgestaltung soll eine Präsentationsplattform mit Wohlfühlatmosphäre geschaffen werden. Ein „Öffentliches Wohnzimmer“ bzw. „Lounge des Ortes“ – ein zentraler Knotenpunkt für unseren Gast – ein Ort für Kommunikation, Begegnung und Information.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht der Plan bei gesamten Erträgen von T€ 3.154 und gesamten Aufwendungen von 3.224 einem Fehletrag von T€ 70 vor. Insbesondere wird mit deutlich gestiegenen Aufwendungen gerechnet. Speziell wird im Plan von gesteigerten Aufwendungen für Veranstaltungen (Ansatz T€ 280) ausgegangen. Weiterhin geht der Plan von gestiegenen Abschreibungen (Plan: T€ 540), aus denen die Auflösungen der Förderungen bzw. der Sonderposten (Plan: T€ 300) gegenüberstehen.

Ostseebad Boltenhagen, 30. September 2021

Martin Butzlaff
Kurdirektor
Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KURBETRIEBSAUSSCHUSSES UND DER GEMEINDEVERTRETUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kurbetriebsausschuss und die Gemeindevertretung sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Lübeck, 8. Dezember 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Kurverwaltung sind die Gemeindevertretung, die Leitung des Eigenbetriebs und der Kurbetriebsausschuss. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Organe ergeben sich aus der Betriebsatzung des Eigenbetriebs. Daneben ist im Jahr 2021 ein Personalrat eingerichtet worden, der aber ausschließlich beratende Funktionen besitzt.

Die Einbindung der Organe des Eigenbetriebs in die Entscheidungsprozesse ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Kurbetriebsausschuss hat sich im Jahr 2020 zu fünf Sitzungen zusammengefunden. Niederschriften liegen vor.

Als übergeordnetes Gremium fungiert die Gemeindevertretung, die im Jahr 2020 zu fünf Sitzungen zusammengetreten ist, die einen Bezug zur Kurverwaltung hatten.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Kurdirektorin war im Berichtsjahr bis zur Abberufung 12. Juni 2020 Frau Hörl. Kommissarisch übernahm Frau Herr diese Position bis Ende April 2021. Seit dem 1. Mai 2021 ist Herr Burtzlauff

neuer Kurdirektor. Die Kurdirektorin bzw. der Kurdirektor ist aufgrund ihrer bzw. seiner Funktion in folgenden Gremien tätig:

- Verband Mecklenburgische Ostseebäder (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern (Präsidiumsmitglied)

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Kurdirektorin sowie die der Kurbetriebsausschussmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Darüber hinaus sind die Angaben der Vergütung für die im Geschäftsjahr ausgeschiedene Kurdirektorin, die sie nach diesem Zeitpunkt erhalten hat, angegeben.

Eine individualisierte Angabe der Vergütungen ist gem. EigVO M-V nicht vorgesehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den organisatorischen Aufbau regelnder Organisationsplan gemäß § 11 der Betriebsatzung. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Übersichtlichkeit der betrieblichen Strukturen entbehrlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb hat selbst keine eigene Vorkehrungen getroffen, da die Kurverwaltung keine selbstständigen Vergaben durchführt, sondern diese von der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

vornehmen lässt. Diese hat am 30. März 2006 den Beschluss zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern gefasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Betriebssatzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation sämtlicher Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungen des Unternehmens im Wirtschaftsplan entsprechen im Hinblick auf Planungshorizont und Planfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs. Aufgrund eines Personalwechsels wurde im Berichtsjahr und danach das Rechnungswesen durch eine Steuerberatungsgesellschaft unterstützt.

Die Ergebnisse der Bereiche als Bestandteil des Jahresabschlusses (Bereichsrechnungen) werden in gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind, dargestellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird laufend durch die Betriebsleitung überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte, im Wesentlichen Kurabgabe und Parkplatzgebühren, werden grundsätzlich zeitnah und vollständig abgerechnet und eingezogen. Die von den Hotels und Ferienhausvermietern vereinnahmte Kurabgabe wird anhand der Kurkarten mindestens einmal monatlich gegenüber der Kurverwaltung abgerechnet.

Der Forderungseinzug wird fortlaufend überwacht. Das bestehende Mahnwesen stellt sicher, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Der Umstand, dass einige Ferienhausvermieter nicht an das AVS-System angeschlossen sind und ihre Kurkarten weiterhin in Papierform einreichen, führt wegen des hohen Erfassungs- bzw. Übertragungsaufwands zum Teil zu Verzögerungen bei der Erstellung der Bescheide. Zudem werden die monatlichen Abgabefristen für die Kurkarten zum Teil überschritten, was einen weiteren Grund für Verzögerungen bei den Abrechnungen darstellt. Um die Außenstände möglichst gering zu halten, hat der Kurbetrieb große Ferienhausvermietungen erstmalig im Geschäftsjahr 2018 zur Leistung von Abschlagszahlungen verpflichtet. Künftig ist geplant, die manuelle Abgabe der Kurkarten

mit einer Bearbeitungsgebühr zu belegen. Um diese Umstellung attraktiv zu machen, werden bei der Abgabe im AVS-System Nachlässe von 3 % gewährt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung wahrgenommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs erachten wir diese Regelung als ausreichend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Kurverwaltung ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem als solches besteht nicht. Die Betriebsleitung führt u. a. regelmäßige Liquiditätskontrollen in Bezug auf den Erhalt der Zahlungsfähigkeit durch, erkennt wesentliche Entwicklungen im Erlösbereich und analysiert Soll-Ist-Abweichungen zum Wirtschaftsplan. In Anbetracht der übersichtlichen Strukturen des Eigenbetriebs sowie der eingereichten Kontrollen halten wir die getroffenen Maßnahmen zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken für angemessen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Entfällt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt mit Ausnahme von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf Antwort a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf Antwort a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf Antwort a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf Antwort a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für die Fragen b) bis f) in diesem Fragenkreis verweisen wir auf die Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung der betrieblichen Prozesse des Eigenbetriebs ist eine solche entbehrlich. Die notwendigen Kontrollaufgaben werden größtenteils durch Betriebsleitung wahrgenommen. Außerdem finden Kontrollen durch die mit der Rechnungslegung und Jahresabschlusserstellung betrauten Steuerberatungsgesellschaft sowie – in Bezug auf die Durchführung von Vergaben und Kontrolle von Investitionen – durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen statt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf Antwort a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf Antwort a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf Antwort a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf Antwort a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Für die Fragen b) bis f) in diesem Fragenkreis verweisen wir auf die Antwort a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist eingeholt worden bzw. erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Eigenbetriebsleitung oder das Überwachungsorgan vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße durch Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse.

Dem Kurbetrieb liegt eine von der Gemeindevertretung noch nicht beschlossene Neukalkulation der Kurabgabe durch ein externes Beratungsunternehmen vor. Das Gutachten des Beraters ist im Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 2017 diskutiert worden. Der weitere Umgang mit der Kalkulation ist in den folgenden Hauptausschusssitzungen ab 2021 den uns erteilten Auskünften zufolge vor dem Hintergrund einer Gerichtsentscheidung wieder weiter thematisiert worden. Über das weitere Vorgehen ist demnach bislang nicht entschieden worden.

Wir weisen darauf hin, dass in dem uns vorliegenden Handelsregisterauszug vom 9. August 2021 Frau Kathleen Herr als Kurdirektorin eingetragen ist. Wir weisen darauf hin, dass Herr Martin Burtzlauff als Kurdirektor eingetragen werden muss.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden unter sorgfältiger Auswahl vorhandener Alternativen und Möglichkeiten geplant. Grundlage für Investitionen bildet grundsätzlich der Wirtschaftsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich weder in der Summe noch in Einzelfällen Überschreitungen des Investitionsplans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergabeverfahren für die Kurverwaltung werden durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durchgeführt. Diese wendet die geltenden Rechtsvorschriften/Vergabevorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern an.

Nach den uns erteilten Auskünften werden für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gemeindevertretung und dem Kurbetriebsausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebsausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen, zeitnah und vollumfänglich unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Umsatzsteuersonderprüfung wurde im Überwachungsorgan besprochen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme zur aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für das Auftreten von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die laufende Finanzierung des operativen Geschäfts des Eigenbetriebs erfolgt nahezu aus dem erwirtschafteten Eigenkapital. Stichtagsbedingt wurde die Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe von TEUR 85 beansprucht. Darüber hinaus wurden dem Eigenbetrieb TEUR 3.956 Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen gewährt, die im Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst wurden. Diese werden analog zum geförderten Vermögensgegenstand aufgelöst. Der Wesentliche Teil des Sonderposten in Höhe von TEUR 3.893 für den Bau der Dünenpromenade wurde bis zum Stichtag vereinnahmt, jedoch wurde mit der ratierlichen Auflösung über die geplante Nutzungsdauer noch nicht begonnen, da das Bauvorhaben zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgeschlossen war.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 Fördermittel des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von TEUR 3.893 (Auszahlungsbetrag) für den Neubau der Strandpromenade erhalten. Darüber hinaus wurde der Kauf einer Kompaktkehrmaschine mit TEUR 63 von der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gefördert.

Anhaltspunkte dafür, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2020 ein positives Eigenkapital von TEUR 4.980 aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme liegt mit 41,3 % (Vorjahr 62,2 %) deutlich über der gemäß Nr. 11.3 EigVOVV M-V anzustrebenden Eigenkapitalquote von 30 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 332 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Thesaurierung des Überschusses stärkt das Eigenkapital und ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Kurbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Zusammensetzung der Bereichsergebnisse verweisen wir auf die in Anlage IV dieses Berichts dargestellte Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist mit Ausnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hier sind Verschiebungen und Rückgänge von Erlösen sowie der Bezug von Kurzarbeitergeld, denen Einsparungen bei Veranstaltungen und weiteren Sachkosten gegenüberstehen, zu nennen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel ergaben sich keine Hinweise, dass diese zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden. Die Bereiche Bauhof und Strand erzielen aufgrund ihrer Aufgabe als örtliche Trägerinnen der Daseinsvorsorge für die Gemeinde regelmäßig Verluste.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 331.517,24 ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Derzeit sind keine Maßnahmen zur Steigerung der Ertragslage erforderlich.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

POSTEN DER BILANZ	Seite
AKTIVA	2
A. ANLAGEVERMÖGEN	2
B. UMLAUFVERMÖGEN	4
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5
PASSIVA	6
A. EIGENKAPITAL	6
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	6
C. RÜCKSTELLUNGEN	7
D. VERBINDLICHKEITEN	8
POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
1. Umsatzerlöse	10
2. Sonstige betriebliche Erträge	10
3. Materialaufwand	11
4. Personalaufwand	11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V	11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	13
10. Ergebnis nach Steuern	13
11. Sonstige Steuern	13
12. Jahresüberschuss	13

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>11.471.372,93</u>	<u>6.121.146,29</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>2,50</u>	<u>2.437,50</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke		
- Grundstück Bauhof	478.485,00	478.485,00
- Grundstück und Boden Kurpark	377.844,70	377.844,70
- Grundstück Kurhaus	243.213,88	243.213,88
- Grundstück Wasserspiele	188.958,00	188.958,00
- Grundstück Reiterhof	117.976,00	117.976,00
- Grund und Boden WC Zur Muschel	14.100,98	14.100,98
- Grund und Boden WC Redewisch	3.000,00	3.000,00
	<u>1.423.578,56</u>	<u>1.423.578,56</u>
Bauten		
- Kurhaus	199.097,00	243.164,00
- Konzertmuschel	196.420,00	224.469,00
- Gebäude Bauhof	178.250,00	187.250,00
- Springbrunnen Kurpark	5.561,00	7.948,00
- Außenanlagen Kurhaus	1.949,50	3.933,50
- Andere Bauten	1.738,00	3.045,00
- Außenanlagen Kurpark	1,00	190,50
	<u>583.016,50</u>	<u>670.000,00</u>
	<u>2.006.595,06</u>	<u>2.093.578,56</u>

2. Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Sanitäranlagen	909.478,50	940.662,00
Festsaal	676.000,00	693.674,00
Seegrasanlage	636.700,00	653.738,00
DLRG-Unterkünfte	230.114,00	235.298,00
Parkplatz Festsaal	83.434,00	86.423,00
Außenanlagen	49.077,63	60.720,63
Gebäude DLRG	27.269,00	28.692,00
Außenanlagen, Festsaal	6.574,00	8.603,00
Außenanlagen, Kuranlagen	5.477,00	7.119,50
DLRG-Station	0,00	43.495,00
DLRG-Hauptwache	0,00	16.930,50
Kuranlagen	0,00	0,50
	2.624.124,13	2.775.356,13

In Zusammenhang mit dem Neubau der DLRG-Unterkünfte und der Neugestaltung der Dünenpromenade wurden die alten DLRG-Stationen und die DLRG-Hauptwache abgerissen.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Nutzfahrzeuge	717.188,50	626.400,00
- Betriebsausstattung	113.477,00	127.422,00
- Lkw	38.384,00	52.445,00
- Büroeinrichtung	901,50	1.533,50
- Andere Anlagen	1,00	3,00
- Pkw	1,00	1,50
- Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	6.617,00
	869.953,00	814.422,00
Technische Anlagen und Maschinen		
- Betriebsvorrichtungen	819,50	1.764,00
- Seebrücke	1,50	1,50
	821,00	1.765,50
	870.774,00	816.187,50

Im Berichtsjahr sind verschiedene Nutzfahrzeuge angeschafft worden. Darüber hinaus wurden kleinere Investitionen im Bereich der Tontechnik des Kurparks sowie der Konferenzanlage vorgenommen.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Neubau Dünenpromenade	5.705.236,86	269.280,04
Umbau DLRG-Unterkünfte	229.713,60	136.715,78
Neubau von 2 öffentlichen WC-Anlagen	34.926,78	27.590,78
	<u>5.969.877,24</u>	<u>433.586,60</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>567.633,40</u>	<u>1.358.999,67</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>567.633,40</u>	<u>491.834,35</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.341,55	229.697,95
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-3.800,00	-13.500,00
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-800,00	-3.100,00
	<u>94.741,55</u>	<u>213.097,95</u>

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Ansprüche aus Kurabgaben, welche bis zum 5. eines Monats für den vorangegangenen Monat an die Kurverwaltung abzuführen sind.

Für verschiedene Altforderungen sind zum Bilanzstichtag Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 4 vorgenommen worden.

2. Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>148.968,19</u>	<u>96.301,34</u>

Zur besseren Transparenz der Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel werden die entsprechenden Forderungen (einschließlich Vorjahr) in einem gesonderten Posten innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Der Ausweis betrifft mit TEUR 63 den durch die Gemeinde Boltenhagen zu entrichtenden Anteil (50 % Zuwendung) an der Kompaktkehrmaschine. Der Restbetrag der Forderung betrifft im Wesentlichen mit TEUR 71 abrechnete Bauhofleistungen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Gemeinde	0,00	140.000,00
Steuererstattungsansprüche		
- Körperschaftsteuer/SolZ	33.682,50	33.682,50
- Umsatzsteuer	237.012,60	1.498,37
	270.695,10	35.180,87
Debitorische Kreditoren	41.787,47	6.057,64
Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit	8.972,79	0,00
Übrige Vermögensgegenstände	2.468,30	1.196,55
	323.923,66	182.435,06

Aus einem von der Gemeinde abgerechneten Grundstücksverkauf resultierten Forderungen gegen die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Höhe von TEUR 140. Der Betrag wurde am 23. November 2020 ausgeglichen.

Die Körperschaftsteuererstattungsansprüche resultieren aus einem Vorauszahlungsüberhang für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2019.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	867.165,32

Zum Bilanzstichtag wurde der Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	10.993,57	0,00

Die ausgewiesenen Beträge betreffen abgegrenzte Versicherungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2021.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>4.980.437,40</u>	<u>4.648.920,16</u>

I. Stammkapital

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>511.291,89</u>	<u>511.291,89</u>

II. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2020	4.056.248,61
Jahresüberschuss 2019	81.379,66
Stand 31. Dezember 2020	4.137.628,27

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten stellen sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Auflösungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Kur- und Festsaal	401.905,00	0,00	11.343,00	390.562,00
Kurhaus	155.173,00	0,00	28.214,00	126.959,00
Konzertmuschel/Kurpark	138.282,17	0,00	19.453,00	118.829,17
Kehrmaschine Bauhof	19.167,00	0,00	10.000,00	9.167,00
Strandpromenade	13.983,00	0,00	1.994,00	11.989,00
Unimog für Bauhof	6.875,00	0,00	6.875,00	0,00
WC-Anlagen	799.187,00	0,00	26.493,00	772.694,00
Seegrasanlage	906.725,87	0,00	52.163,00	854.562,87
Parkplatz Festsaal	42.820,77	0,00	1.481,00	41.339,77
Neubau Dünenpromende	0,00	3.892.507,74	0,00	3.892.507,74
Kompaktkehrmaschine	0,00	63.479,00	1.176,00	62.303,00
	<u>2.484.118,81</u>	<u>3.955.986,74</u>	<u>159.192,00</u>	<u>6.280.913,55</u>

Der wesentliche Anteil des Neubaus der Dünenpromenade wurde im Berichtsjahr 2020 begonnen. Das Landesförderinstitut hat mit Zuwendungsbescheid vom 23. November 2018 ein gesamtes Fördervolumen in Höhe von TEUR 4.703 bei kommunalen Eigenmitteln von TEUR 523 beschieden. Von dem veranschlagten Fördervolumen wurden im November 2020 TEUR 3.893 an die Kurverwaltung Boltenhagen ausbezahlt. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgte bisher nicht, da das Bauvorhaben zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen war.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im Allgemeinen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände. Die Erträge aus der Auflösung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 21 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V separat ausgewiesen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>36.081,00</u>	<u>0,00</u>

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen betreffen die zu erwartende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	12.000,00	900,00	11.100,00	152.325,00	152.325,00
Andere sonstige Rückstellungen					
- Rekultivierung	85.491,81	0,00	85.491,81	0,00	0,00
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	26.429,78	3.570,22	35.000,00	35.000,00
- Rückbau DLRG-Stationen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
- Ausstehende Rechnungen	8.000,00	7.965,18	34,82	0,00	0,00
- Archivierung	25.400,00	0,00	0,00	0,00	25.400,00
- Übrige Rückstellungen	1.100,00	1.081,00	19,00	0,00	0,00
	<u>199.991,81</u>	<u>85.475,96</u>	<u>89.115,85</u>	<u>35.000,00</u>	<u>60.400,00</u>
	<u>211.991,81</u>	<u>86.375,96</u>	<u>100.215,85</u>	<u>187.325,00</u>	<u>212.725,00</u>

Neben den Urlaubsrückstellungen für die Verwaltung und den Bauhof enthalten die personalbezogenen Rückstellungen mit TEUR 138 die abgestimmten und für zwei Mitarbeiter zu entrichtenden Personalkosten in Zusammenhang mit der jeweiligen Freisetzung.

Die Rückstellung für Rekultivierung betraf den Altbestand für Seegrass und enthielt die voraussichtlich anfallenden Kosten für den Rücktransport der zum Jahresende 2018 auf der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut befindlichen restlichen Altmengen an gesiebttem Sand. Die Seegrassbehandlung wurde im Jahr 2019 neu strukturiert, so dass Reste aus dem Seegrass – gesiebter Sand

und Salzwasser – seit diesem Zeitpunkt nicht mehr kostenpflichtig entsorgt werden brauchen, sondern selbst verwertet werden. Die Restbeträge der Rückstellung wurden Ende 2020 erfolgswirksam aufgelöst.

Die alten DLRG-Stationen mussten im Zuge der neuen Dünenpromenade abgerissen werden, da für die Stationen keine Baugenehmigung vorlagen und seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Westmecklenburg (StaLu) der Abriss angedroht wurde. Der Abriss wurde durch den Bauhof der Kurverwaltung durchgeführt und buchhalterisch gegen den Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens verbraucht.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	<u>84.744,06</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Mecklenburg Nord-West.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	<u>445.890,42</u>	<u>129.263,70</u>

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht mit TEUR 382 in Zusammenhang mit abgerechneten Bauleistungen für den Neubau der Dünenpromenade.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	<u>4.488,47</u>	<u>162,42</u>

Zur besseren Transparenz der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel werden die entsprechenden Verbindlichkeiten (einschließlich Vorjahr) aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen extrahiert und in einem gesonderten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen die vorab gezahlte Umsatzsteuerschuld des Amtes Klützer Winkel gegenüber dem Finanzamt aus den Einnahmen der städtischen bzw. gemeindlichen Parkautomaten. Die Umsatzsteuerveranlagung dieser Automaten erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2019 manuell über die Kurverwaltung in der Jahreserklärung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>4.720,00</u>	<u>5.689,06</u>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3 Kautionen und mit TEUR 2 den verbleibenden Umsatzsteuersaldo für das Wirtschaftsjahr 2019.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Kurbeiträge	1.700.083,70	1.807.881,33
Parkgebühren	428.912,41	458.748,71
Kostenerstattungen Bauhof	307.143,05	242.559,70
Fremdenverkehrsabgabe	169.625,28	174.561,83
Strandkurbeiträge	129.762,59	135.357,86
Strandkorbstandgebühren	39.100,00	39.980,00
Verkaufserlöse (Karten, Bücher, Werbeartikel)	18.976,99	27.760,58
Mieterlöse	14.880,00	17.143,80
Provisionen	2.772,86	7.324,17
Anzeigenerlöse	780,09	19.205,05
Veranstaltungserträge	766,32	17.047,79
Sonstige	26.801,77	67.201,45
	2.839.605,06	3.014.772,27

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung von Rückstellungen	100.215,85	6.957,69
Gewinne aus Anlagenabgängen	17.066,12	42.799,51
Herabsetzung Einzel-/Pauschalwertberichtigung	12.000,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	8.373,51	6.176,54
	137.655,48	55.933,74
Periodenfremde Erträge	46.629,31	0,00
Kurzarbeitergeld	27.610,20	0,00
Übrige	4.305,90	1.541,45
	216.200,89	57.475,19

Die Auflösungen der Rückstellungen betreffen mit TEUR 85 maßgeblich die nicht mehr benötigte Rückstellung für die Seegrasanlage.

Die Gewinne aus Anlagenabgängen resultieren mit TEUR 15 im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Kleinfahrzeugs.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Waren	2020 EUR	Vorjahr EUR
	<u>5.475,00</u>	<u>0,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Veranstaltungskosten	80.194,63	404.631,32
- Aufwendungen DLRG	66.307,86	65.622,44
- Sonstige Fremdleistungen	600,00	0,00
	<u>147.102,49</u>	<u>470.253,76</u>

4. Personalaufwand

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter		
- Gehälter Kurverwaltung	480.791,05	435.444,57
- Gehälter Bauhof und Saisonkräfte	489.591,05	397.254,63
	<u>970.382,10</u>	<u>832.699,20</u>
Soziale Abgaben		
- Soziale Abgaben Kurverwaltung	80.662,89	109.901,57
- Soziale Abgaben Bauhof	85.306,61	94.979,74
	<u>165.969,50</u>	<u>204.881,31</u>
	<u>1.136.351,60</u>	<u>1.037.580,51</u>

Im Berichtsjahr wurden unverändert 23 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2020 EUR	Vorjahr EUR
	<u>372.329,45</u>	<u>369.522,62</u>

6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	2020 EUR	Vorjahr EUR
	<u>159.192,00</u>	<u>167.281,36</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsaufwendungen		
- Instandhaltungen	344.226,85	403.647,96
- Übrige Betriebsaufwendungen	55.766,17	118.841,28
	399.993,02	522.489,24
Vertriebsaufwendungen		
- Marketing/Werbung	80.847,00	118.136,37
- Provisionen	14.807,18	17.193,05
- Repräsentationskosten	6.902,63	2.376,10
- Reisekosten	326,26	1.386,08
	102.883,07	139.091,60
Verwaltungsaufwendungen		
- Fuhrpark	232.587,34	255.567,90
- Gebühren und Beiträge	115.141,59	119.417,84
- Jahresabschlusskosten	35.000,00	30.000,00
- Büromaterial, Zeitschriften	20.119,92	23.510,78
- Beratungskosten	46.347,97	23.270,50
- Telekommunikation	26.130,54	19.763,40
- Versicherungsprämien	10.874,05	10.783,96
- Mieten, Pachten	3.184,50	3.184,50
- Datenverarbeitung	8.027,78	2.364,41
- Abgang von Sachanlagen	7.288,50	0,00
- Personalbezogene Aufwendungen	597,20	982,94
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	114.902,64	112.626,81
	620.202,03	601.473,04
Sonstiges	28.344,72	18.266,43
	1.151.422,84	1.281.320,31

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>8.075,20</u>	<u>1.893,74</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer		
- Aktuelles Jahr	57.997,00	9.220,00
- Vorjahr	0,00	-5.357,62
	57.997,00	3.862,38
Solidaritätszuschlag		
- Aktuelles Jahr	3.188,76	2.360,60
- Vorjahr	0,00	-297,13
	3.188,76	2.063,47
Latente Steuern	0,00	-10.084,00
	61.185,76	-4.158,15

10. Ergebnis nach Steuern

2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>333.055,61</u>	<u>83.116,03</u>

11. Sonstige Steuern

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundsteuer	1.413,37	1.413,37
Kraftfahrzeugsteuer	125,00	323,00
	1.538,37	1.736,37

12. Jahresüberschuss

2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>331.517,24</u>	<u>81.379,66</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse sowie technische Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Ostseebad Boltenhagen
Gründung	am 15. April 1969
Stammkapital	EUR 511.291,89

Das Stammkapital ist mit EUR 380.365,50 dem Bereich Allgemeiner Kurbetrieb/Verwaltung, mit EUR 81.559,21 dem Bereich Strand und mit EUR 49.367,18 dem Bereich Parkplätze zugeordnet.

Handelsregister	Amtsgericht Schwerin Nr. HRA 2958
-----------------	-----------------------------------

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dienen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe

- Betriebsleitung (Kurdirektion)
- Kurbetriebsausschuss
- Gemeindevertretung

Betriebsleitung (Kurdirektion)

Die Kurbetriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit die Entscheidungen nicht durch die Gemeindevertretung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich und vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihrer Entscheidung unterliegen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Kurdirektion wird von der Gemeindevertretung bestellt und abberufen. Die Vertretung im Falle der Verhinderung nimmt für die Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb und Bäderbibliothek die Leiterin Marketing/PR und für die Bereiche Bauhof, Parkplätze und Strand der Vorarbeiter des Bauhofes wahr.

Kurbetriebsausschuss

Der Kurbetriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist beratend tätig. Die Betriebsleitung hat an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und ist verpflichtet, dem Kurbetriebsausschuss Auskunft zu erteilen.

Der Kurbetriebsausschuss hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs und Abgabe einer Stellungnahme hierzu,
- Stellungnahme zu Mehrausgaben für im Wirtschaftsplan enthaltene Vorhaben, soweit sie den Betrag von TEUR 5 bis TEUR 15 überschreiten und aus Mitteln des Eigenbetriebs gedeckt werden können,
- Stellungnahme zum Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei Auftragssummen von über TEUR 17,5, sofern es sich nicht um Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung handelt,
- Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung), soweit der Monatsbetrag TEUR 2,5 übersteigt.
- Stellungnahme zur Einleitung von Gerichtsverfahren, der Einlegung von Rechtsmitteln und der Schließung von Vergleichen,
- Stellungnahme zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt.

Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung obliegen die Entscheidungen in den ihr gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V und § 6 EigVO M-V zugewiesenen Angelegenheiten und denen, die sie im Einzelfall an sich gezogen hat, sofern sie nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss der Gemeindevertretung übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

- Aus- und Umgestaltung sowie die Auflösung des Eigenbetriebs,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung,
- Feststellung des Wirtschaftsplans.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung wird der Gemeindevertretung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 331.517,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorjahresabschluss

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 2021 ist der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH, Schwerin, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.

Entlastung

Der Betriebsleitung wurde für das Geschäftsjahr 2019 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.

Offenlegung

Entgegen den §§ 32 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. 325 ff. HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die sonstigen Unterlagen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt bzw. bekanntgegeben.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Schreiben vom 4. März 1998 durch den Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Staatliches Seeheilbad anerkannt.

Der Kurverwaltung obliegt die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierzu betreibt der Eigenbetrieb den Strandbereich einschließlich Strandpromenade, die Seebrücke, den Kurpark inklusive der Konzertbühne und der Trinkkurhalle sowie den Festsaal.

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Amt Klützer Winkel zugeordnet, dem damit die kommunale Verwaltung der Gemeinde obliegt. Mit Vertrag vom 29. Juni/5. Juli 2011 nebst Nachtrag vom 16. Mai 2014 haben das Amt Klützer Winkel und die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Rückübertragung bestimmter Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Boltenhagen sowie die Einnahmenverwaltung auf dem Gebiet des Tourismus geregelt.

1. Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen werden auf Basis folgender Satzungen und Entgeltordnungen Abgaben und Gebühren erhoben.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben

Die am 22. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 von der Gemeinde beschlossene Kurabgabensatzung regelt die Erhebung von Kurabgaben von Ortsfremden, die die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen haben.

Die Höhe der Kurabgabe pro Person beträgt:

Zeitraum	Personen ab dem 16. Lebensjahr	Ermäßigte Kurabgabe für Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung
1. Mai bis 30. September	EUR 2,10 je Tag	EUR 1,00 je Tag
1. Oktober bis 30. April	EUR 1,50 je Tag	EUR 0,70 je Tag

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kurabgabensatzung sind u. a. Personen, die sich auf der Durchreise befinden, Kinder bis 16 Jahren, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% sowie deren etwaige Begleitpersonen von der Kurabgabe befreit.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

Die mit Wirkung zum 1. Januar 2007 (nebst Änderungen vom 17. Mai 2013 und 18. Mai 2015) von der Gemeinde beschlossene Strandbenutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kurstrands. Die Höhe der Strandbenutzungsgebühr beträgt pro Person ab 16 Jahren EUR 2,50 pro Tag. Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % ermäßigt sie sich auf EUR 1,00 pro Tag und pro Person. Die Saisonstrandkarte kostet für jede Person ab 16 Jahren EUR 40,00.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Fremdenverkehrsabgabesatzung regelt die Erhebung von Abgaben von natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Boltenhagen Vorteile geboten werden, wie z. B. Inhaber von Hotels, Pensionen, Restaurants und Geschäften.

Nach der Fremdenverkehrsabgabesatzung haben die abgabepflichtigen Betriebe je nach Tätigkeitsbereich unterschiedliche Jahresabgaben zu zahlen. Für die Vermietung von Betten sind EUR 10,23 je Bett, mindestens EUR 51,13 pro Jahr zu zahlen. Bei Vermietern und Verpächtern von Plätzen und Grundflächen zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Ferienwohnungen und zum Abstellen von Fahrzeugen sind EUR 0,51 je Quadratmeter genutzter Flächen zu entrichten.

Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Nutzung von Einrichtungen des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Diese Ordnung regelt die Erhebung der Entgelte für das Aufstellen von Strandkörben, die Entgelte für gewerblich genutzte Strandbereiche zum Zwecke der Vermietung von Booten und Wassersportgeräten sowie die Parkentgelte.

Die in der Fassung vom 15. April 2003 bestehende Entgeltverordnung wurde mit Wirkung zum 16. Juni 2014 neu gefasst.

2. Mitgliedschaften

- Verband Mecklenburgischer Ostseebäder, Rostock
- Deutscher Heilbäder e.V., Berlin
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Graal-Müritz

3. Sonstiges

Die Geschäftsräume der Kurverwaltung befinden sich seit dem 14. Juli 2000 auf einem eigenen Grundstück im Zentrum (Kurhaus) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird beim Finanzamt Wismar unter der Steuernummer 080/144/02226 bzw. 080/144/2684 geführt.

Die Kurverwaltung stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterliegt. Der Betrieb gewerblicher Art ist vollumfänglich vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2019 veranlagt. In die Umsatzsteuererklärung fließen die Einnahmen aus Parkgebühren des vorgesetzten Amtes Klützer Winkel ein.

Mit Schreiben vom 14. April 2021 hat das Finanzamt Wismar eine Umsatzsteuersonderprüfung angeordnet. Prüfungsgegenstand ist die Berechtigung des Vorsteuerabzuges. Eine Zwischenbesprechung fand nicht statt. Die Prüfung ist nicht abgeschlossen.

Soll- /Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan 2020

Wirtschaftsplanvergleich 2020

Der gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in sinn-
gemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellte Wirtschaftsplan
2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. März 2020 mit Genehmigung der Rechts-
aufsichtsbehörde festgestellt.

Finanzplan

Der Finanzplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten.
Die Plan-Ist-Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzierung sind der folgenden Gegenüber-
stellung zu entnehmen:

	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	+/- TEUR
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	132	863	731
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.632	-5.763	-4.131
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.066	3.948	2.882
Veränderung des Finanzmittelfonds	-434	-952	-518

Der geplanten Inanspruchnahme des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR -434 steht eine realisierte
Verminderung von TEUR -952 gegenüber.

Erfolgsplan

Die Plan-Ist-Abweichungen zwischen Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Planzahlen 2020 TEUR	Istzahlen 2020 TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse	3.008	2.840	-168
Sonstige betriebliche Erträge	21	216	195
Materialaufwand	-425	-153	272
Personalaufwand	-1.113	-1.136	-23
Abschreibungen	-450	-372	78
Erträge Auflösung Sonderposten	262	159	-103
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.335	-1.151	184
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-8	15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-61	-61
Sonstige Steuern	-2	-2	0
Jahresergebnis	-56	332	388

Mit TEUR 332 liegt der Jahresüberschuss um TEUR 388 über dem Planwert. Der Wirtschaftsplan enthält keine pandemiebedingten Anpassungen. Die Umsatzerlöse liegen um TEUR 168 unterhalb des Planansatzes. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gegenüber dem Plan von TEUR 1.750 liegenden Kurbeiträge von TEUR 1.700, da aufgrund der Schließungen der Beherbergungsbetriebe während dieser Zeit keine Umsätze erzielt werden konnten. Dem Rückgang der Umsätze stehen Einsparungen (TEUR 272), insbesondere bei Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen für Veranstaltungen (Plan: TEUR 360; Ist: TEUR 80), aufgrund der Planungsunsicherheiten in Bezug auf die Pandemie gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 195 über dem Planansatz. Für diese Entwicklung sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 100; davon TEUR 85 für die Seegrasanlage) verantwortlich. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich kleinere Einsparpotenziale der Sachkosten, etwa bei den Instandhaltungen, zu einem um TEUR 184 unter dem Planansatz liegenden Wert von TEUR 1.151 kumuliert.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.840	100,0	3.015	100,0	-175	-5,8
Materialaufwand	-153	-5,4	-470	-15,6	317	67,4
Rohergebnis	2.687	94,6	2.545	84,4	142	5,6
Personalaufwand	-1.136	-40,0	-1.038	-34,4	-98	-9,4
Abschreibungen	-372	-13,1	-369	-12,2	-3	-0,8
Auflösung Sonderposten	159	5,6	167	5,5	-8	-4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.151	-40,5	-1.281	-42,5	130	10,1
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0	0,0
Betriebsaufwand	-2.502	-88,1	-2.523	-83,7	21	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	216	7,6	57	1,9	159	>100,0
Betriebsergebnis	401	14,1	79	2,6	322	>100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-0,3	-2	-0,1	-6	>-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	393	13,8	77	2,6	316	>100,0
Einkommen- und Ertragsteuern	-61	-2,1	4	0,1	-65	>-100,0
Jahresüberschuss	332	11,7	81	2,7	251	>100,0

Das Wirtschaftsjahr ist von der pandemischen Lage bestimmt. Als wesentliche Umsatzposition liegt der Kurbeitrag mit TEUR 1.700 um TEUR 108 unterhalb des Vorjahresniveaus, da in den Schließzeiten des Lockdowns keine Einnahmen aus Kurabgabe zu verzeichnen sind. Dem Rückgang der Umsatzerlöse stehen die um TEUR 317 gesunkenen Materialaufwendungen von TEUR 153 gegenüber, die maßgeblich aus den eingesparten und rückläufigen (TEUR -324) Veranstaltungskosten resultieren.

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht im Wesentlichen auf den Auswirkungen zweier arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen. Hieraus resultieren Rückstellungen in Höhe von TEUR 138.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich kumulativ aus verschiedenen rückläufigen Sachverhalten. Pademiebedingt hat die Kurdirektion bei den Sachkosten auf eine angepasste Ausgabenstruktur geachtet.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert maßgeblich aus Rückstellungsaufösungen (TEUR 85) für die Seegrasanlage in Tarnewitz.

Die Ertragsteuern betreffen die Vorauszahlungen und die Rückstellungszuführung der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Wirtschaftsjahr 2020.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		2	0,0	-2	-100,0
Sachanlagen	11.471	95,2	6.119	81,8	5.352	87,5
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	11.471	95,2	6.121	81,8	5.350	87,4
Lieferforderungen	95	0,8	213	2,8	-118	-55,4
Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel	149	1,2	96	1,3	53	55,2
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	335	2,8	183	2,4	152	83,1
Liquide Mittel	0	0,0	867	11,7	-867	-100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	579	4,8	1.359	18,2	-780	-57,4
Vermögen insgesamt	12.050	100,0	7.480	100,0	4.570	61,1
KAPITAL						
Stammkapital	511	4,2	511	6,8	0	0,0
Rücklagen	4.137	34,3	4.057	54,3	80	2,0
Jahresüberschuss	332	2,8	81	1,1	251	>100,0
Eigenkapital	4.980	41,3	4.649	62,2	331	7,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.281	52,2	2.484	33,2	3.797	>100,0
Mittel- und langfristiges Kapital	11.261	93,5	7.133	95,4	4.128	>100,0
Rückstellungen	249	2,1	212	2,8	37	17,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	0,7	0	0,0	85	-
Lieferverbindlichkeiten	446	3,7	129	1,7	317	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel	4	0,0	0	0,0	4	-
Übrige Verbindlichkeiten	5	0,0	6	0,1	-1	-16,7
Kurzfristiges Fremdkapital	789	6,5	347	4,6	442	>100,0
Kapital insgesamt	12.050	100,0	7.480	100,0	4.570	61,1

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist maßgeblich auf die Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen und betrifft mit TEUR 5.436 den Bau der Dünenpromenade.

Korrelierend mit dem Anstieg der Sachanlagen waren im Bereich des Sonderpostens TEUR 3.893 Zugänge für die Förderung der Promenade zu verzeichnen. Daneben wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 332 erzielt. Weiterhin sind die Leistungsverbindlichkeiten stark gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 382 in Zusammenhang mit abgerechneten Bauleistungen für den Neubau der Dünenpromenade.

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Stichtagsliquidität stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	0	867	-867
Kurzfristiges Fremdkapital	-789	-347	-442
Liquidität I	-789	520	-1.309
Liquiditätsgrad I			
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	579	492	87
Liquidität II	-210	1.012	-1.222
Liquiditätsgrad II			
zuzüglich Vorräte	0	0	0
Liquidität III - Unter-/Überdeckung	-210	1.012	-1.222

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	867	-867
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	579	492	87
Kurzfristiges gebundenes Vermögen	579	1.359	-780
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-789	-347	-442
Working Capital	-210	1.012	-1.222

Das Working Capital fällt negativ aus aus. Die Vermögenswerte unterschreiten das kurzfristige Fremdkapital deutlich. Aufgrund der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens (maximal TEUR 6.650) in Höhe von TEUR 85 ist der Eigenbetrieb in der Lage, den Verbindlichkeiten nachzukommen.

Insbesondere die diversen Baumaßnahmen und die unter den Erwartungen liegenden Umsätze führten insgesamt zu einer Liquiditätsunterdeckung. Bei den Baumaßnahmen ist maßgeblich die Dünenpromenade für die Unterdeckung verantwortlich. Den Ausgaben von TEUR 5.436 stehen Zugänge aus Förderungen in Höhe von TEUR 3.893 gegenüber.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen. Auf eine gesonderte Darstellung von erhaltenen Zinsen, Zuschüssen u. ä. wurde aufgrund der unwesentlichen Höhe verzichtet.

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	332	81
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	372	370
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	101	-10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-262	-167
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-84	-163
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	320	-96
Gewinn aus Anlagenabgängen	40	-43
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	8	2
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	61	-4
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	-25	4
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	863	-26
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen (+)	17	142
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.780	-867
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.763	-725
Einzahlungen aus Fördermitteln (+)	3.956	1.009
Gezahlte Zinsen (-)	-8	-2
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.948	1.007
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-952	256
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	867	611
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-85	867

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit reichten nicht aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. Dementsprechend verringerte sich Finanzmittelfonds um TEUR -952 auf TEUR -85.



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Der Bürgermeister -
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-87/2020 - 12358/2022



Schwerin, 22. April 2022

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Kurverwaltung -, Ostseebad Boltenhagen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Dr. Sloot



Für die Richtigkeit

B. Karler

¹Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.